



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE



RADFAHREN IN DER FUSSGÄNGERZONE

Bad Homburg v. d. Höhe

WILLKOMMEN IN DER FUSSGÄNGERZONE

Die Louisenstraße und der Kurhausvorplatz gehören zu den schönsten Orten in Bad Homburg. Hier flanieren Menschen in Ruhe, kaufen ein und genießen die Stadt.

Eine klare Regel für den Radverkehr sorgt dafür, dass das so bleibt.

Stellen Sie sich vor:

Sie schieben einen Kinderwagen durch die Louisenstraße. Plötzlich saust ein Rad mit hohem Tempo an Ihnen vorbei. Genau solche Situationen möchten wir gemeinsam vermeiden.

DIE KERNREGELN AUF EINEN BLICK

Von 9 bis 20 Uhr ist das Radfahren in der Fußgängerzone grundsätzlich verboten. Diese Regelung gilt für die gesamte Fußgängerzone. Dazu zählen die Louisenstraße mit ihren Seitenbereichen und der Kurhausvorplatz, der besonders viele Menschen zu Fuß anzieht.

Außerhalb dieser Zeiten, also am frühen Morgen und am Abend, dürfen Sie mit dem Rad durch die Zone fahren. Bewegen Sie sich dabei bitte so langsam wie ein gehender Mensch (in etwa mit Schrittgeschwindigkeit) und mit viel Rücksicht.

Wichtig zu wissen: Auch ein Elektrofahrrad (E-Bike) zählt zum Radverkehr. Deshalb unterliegt es derselben Regel wie ein herkömmliches Rad.

WARUM DIE REGEL WICHTIG IST

Ein Fahrrad wirkt leicht und harmlos. Im dichten Fußgängerverkehr kann es aber schnell zur Gefahr werden, weil Kinder, ältere Menschen oder Personen mit Sehbeeinträchtigung ein heran-nahendes Rad oft spät bemerken.

Ein Beispiel aus dem Alltag:

Ein Kind rennt seinem Ball hinterher, ohne nach links oder rechts zu schauen. Gleichzeitig fährt ein Rad mit normalem Tempo die Straße entlang. Schon wenige Sekunden entscheiden dann über einen glimpflichen Ausgang oder einen ernststen Unfall.

Gerade auf dem Kurhausvorplatz kommen viele Menschen zusammen, die sich in Ruhe bewegen möchten. Deshalb gilt dort besondere Vorsicht.

Bei einem E-Bike kommt hinzu, dass der Elektromotor mühelos zu einem höheren Tempo verleitet. Gleichzeitig verlangt das höhere Gewicht des Rads im Notfall einen längeren Bremsweg. Diese Kombination erhöht das Risiko in einer dicht bevölkerten Zone zusätzlich.

Weitere Informationen sowie der Radwegeplan „Mit dem Rad durch Bad Homburg“ sind bei der Tourist Info im Kurhaus erhältlich.

DIE GUTE ALTERNATIVE

Sie möchten trotzdem zügig mit dem Rad durch die Innenstadt fahren? Dafür gibt es eine komfortable Lösung.

Die Dorotheenstraße verläuft parallel zur oberen Louisenstraße. Sie ist als Straße mit Vorrang für Radfahrende ausgewiesen (Fahrradstraße). Autos müssen sich hier an das Tempo der Räder anpassen.

Diese Route bringt Sie fast genauso schnell ans Ziel. Gleichzeitig erspart sie Ihnen den Konflikt mit Fußgängerinnen und Fußgängern. Ein kleiner Umweg bringt also einen großen Gewinn an Sicherheit und Gelassenheit.

WAS BEI MISSACHTUNG PASSIERT

Die Stadtpolizei geht in drei klaren Schritten vor, wenn sie ein Radfahren entgegen dem Verbot in der Fußgängerzone feststellt.

Erstens die Aufnahme:

Die Beamtinnen und Beamten sprechen die radfahrende Person an. Anschließend nehmen sie den Vorfall vor Ort auf.

Zweitens die Dokumentation:

Der Verstoß wird schriftlich festgehalten. Dazu gehören auch Name und Anschrift der betroffenen Person.

Drittens die Einleitung eines behördlichen Verfahrens wegen des Regelverstoßes (Ordnungswidrigkeitenverfahren, kurz OWI):

Dies kann zu einem Bußgeldbescheid führen, den die zuständige Behörde später verschickt oder es wird vor Ort ein Verwarngeld an die Mitarbeitenden der Stadtpolizei gezahlt.

GEMEINSAM FÜR EINE SICHERE INNENSTADT

Bad Homburg möchte fahrradfreundlich sein. Genau deshalb braucht es an sensiblen Orten wie der Fußgängerzone klare Regeln, an die sich alle halten.

Unsere Bitte an Sie:

Nutzen Sie zwischen 9 und 20 Uhr die Fahrradstraße Dorotheenstraße. Schieben Sie einfach Ihr Rad, wenn der direkte Weg durch die Fußgängerzone einmal nötig ist.

So bleibt die Louisenstraße ein Ort der Ruhe für alle. Und Sie kommen trotzdem entspannt an Ihr Ziel.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Bürgermeister Dr. Oliver Jedynak
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

REDAKTION

Sicherheit und Ordnung

KONTAKT

Stadtpolizei
Tel. 06172 1003211
(Mo. – Fr. 6:30 – 21:30 Uhr, Sa. 9:30 – 17 Uhr)

LAYOUT + DRUCK

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Titelfoto: ©Halfpoint_AdobeStock

Stand: Juli 2026

www.bad-homburg.de